

1. **Twitter muss alle Datenverarbeitungen, verarbeiteten Datenarten und die verwendeten Technologien transparent darstellen, Artikel 13, 14 DS-GVO:**

- Aktuell ist die Darstellung nur unvollständig
- Insbesondere die Empfänger der Daten sind nicht transparent.

Konkrete Forderung: Die Datenschutz-Erklärung muss angepasst werden.

2. **Datenverarbeitungen dürfen nur mit Rechtsgrundlage erfolgen**, insbesondere durch informierte (s. 1.), freiwillige, vorherige, aktiv, konkret und separat erklärte sowie jederzeit zumutbare (mit Wirkung für die Zukunft) widerrufliche Einwilligung:

- der Erhebung von personenbezogenen Daten wie der Telefonnummer, insbesondere Datenerhebungen über Cookies von eingeloggten und nicht eingeloggten Nutzern sowie Nicht-Nutzern
- der Weiterverarbeitung zu Zwecken der verhaltensbezogenen Werbung (Kopplungsverbot)
- der Weitergabe dieser Daten an Dritte
- die Einwilligung ist nur freiwillig, wenn man sich der jeweiligen Datenverarbeitung tatsächlich entziehen kann.

Konkrete Forderung: Zurverfügungstellung von Einwilligungstool für Behörden und Business Accounts, das individuell angepasst werden kann und auch beim Aufruf des Profils über externe Suchmaschinen, über Twitter oder auf andere Weise erscheint. Datenverarbeitungen dürfen nur bei echtem Opt-In durchgeführt werden.

3. **Der Einsatz von Google Analytics darf nur mit Rechtsgrundlage erfolgen:**

- Eine informierte, freiwillige, vorherige, aktiv, konkret und separat erklärte sowie jederzeit zumutbare (mit Wirkung für die Zukunft) widerrufliche Einwilligung ist erforderlich.
- Bei Verweigerung der Einwilligung muss die Datenverarbeitung aufhören.

Konkrete Forderung: Abstellen der Datenverarbeitungen über Google Analytics oder zumindest einrichten einer echten Opt-in-Funktion.

4. **Twitter muss seiner gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DS-GVO gerecht werden:**

Twitter unterfällt der Regelung des Artikel 26 DS-GVO

Konkrete Forderung: Abschluss eines Vertrages über die gemeinsame Verantwortlichkeit (Vertragsmuster LfDI BW).

5. **Technische und organisatorische Maßnahmen müssen dem Stand der Technik genügen:**

- Für die Nutzung durch Minderjährige muss eine klare Altersgrenze eingezogen werden, deren Einhaltung technisch gesichert wird.
- Kein geräte- oder Browserübergreifendes Targeting

Konkrete Forderung: Schaffung hinreichender Zugriffsbeschränkungen.